

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung zur Lage in Jugoslawien

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT –

- A. zutiefst bestürzt über die Gewalttätigkeit in Slowenien und anderen Teilen Jugoslawiens und im Bedauern über den tragischen Verlust an Menschenleben, die Verletzten und die verursachten Zerstörungen,
- B. mit der Feststellung, daß die Föderation nach der gegenwärtigen Verfassung Jugoslawiens aus souveränen Nationen besteht, die das Selbstbestimmungsrecht, darunter auch das Recht auf Sezession, besitzen,
- C. unter Hinweis darauf, daß sich alle europäischen Staaten mit der Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki und der Charta von Paris verpflichtet haben, die Menschenrechte und das Recht der Völker auf Wahl ihrer eigenen Staats- und Regierungsform zu achten,
- D. unter Würdigung des Aufrufs der Zwölf zur erstmaligen Einleitung des Krisenmechanismus, der erst vor kurzem im Rahmen der KSZE zur Beilegung von Konflikten in Europa geschaffen wurde,
- E. unter Hinweis auf seine bisherigen Entschlieungen zur Lage in Jugoslawien, insbesondere seine jüngste Entschlieung vom 16. Mai 1991,
 - 1. verurteilt die Anwendung von Gewalt in Slowenien durch die jugoslawische Bundesarmee, offensichtlich unter Miachtung der Bundesbehörden;
 - 2. fordert alle beteiligten Parteien auf, sich jeder weiteren Gewalt zu enthalten;
 - 3. begrüt die Friedensbemühungen der Europäischen Gemeinschaft und ist der Auffassung, daß die Vereinbarung von Brioni vom 7. Juli eine Atempause für eine friedliche Lösung

der Konflikte bieten kann, wenn sie von allen Beteiligten eingehalten wird;

4. fordert, daß die jugoslawische Bundesarmee ihre Einheiten unverzüglich in die Kasernen zurückruft; fordert die Bundesbehörden auf, diesen Rückzug sicherzustellen, und ruft alle anderen Beteiligten auf, eine Rückkehr nicht zu behindern;
5. hofft, daß mit der Wahl von Stipe Mesic zum Präsidenten die Grundlage für die Wiederherstellung des gegenseitigen Vertrauens gelegt werden kann;
6. hält es für wesentlich, daß alle Beteiligten weitere Verhandlungen aufnehmen – mit Unterstützung durch die europäische und die internationale Gemeinschaft, wenn dies von allen Parteien gewünscht wird –, um dauerhafte politische Strukturen festzulegen und damit eine größtmögliche Zusammenarbeit zwischen den Völkern Jugoslawiens sicherzustellen;
7. wiederholt seine Auffassung, daß die Teilrepubliken und die autonomen Provinzen Jugoslawiens, wie in der Bundesverfassung verankert, das Recht haben, über ihre Zukunft auf friedliche und demokratische Weise selbst zu bestimmen; ist jedoch der Auffassung, daß jede Teilrepublik beim Streben nach Verfassungsänderungen ausschließlich friedliche und demokratische Mittel einsetzen darf und die KSZE-Verpflichtungen, u. a. in Bezug auf die Menschenrechte und insbesondere die Rechte der Minderheiten und Nationalitäten sowie die Respektierung internationaler Grenzen und Binnengrenzen, vollständig einhalten muß;
8. begrüßt die Bereitschaft der Regierungen von Slowenien und Kroatien, den Vollzug ihrer einseitigen Unabhängigkeitserklärungen – wie in der in Brioni erzielten Vereinbarung vorgesehen – für drei Monate auszusetzen, und fordert alle beteiligten Parteien auf, diese Zeit für den Abschluß der Verhandlungen zu nutzen;
9. fordert die Behörden in Serbien auf, sich nicht länger der Suche nach einer Verständigung über die neuen Institutionen Jugoslawiens zu verweigern und in Kenntnis der neuen politischen Situation auf diesen zentralistischen Weg zu verzichten;
10. erkennt – auch im Rahmen Jugoslawiens – die demokratische Legitimität der Präsidenten, der Parlamente und Regierungen von Slowenien und Kroatien an, die im April 1990 nach jugoslawischem, kroatischem und slowenischem Recht in freien, friedlichen und demokratischen Wahlen gewählt wurden, und bekräftigt erneut, daß es den Einsatz bewaffneter Kräfte gegen diese Organe ablehnt;
11. unterstützt alle Bemühungen, darunter auch diejenigen der Europäischen Gemeinschaft und der KSZE, die darauf abzielen, einen Beitrag zur Wiederherstellung des Friedens in Jugoslawien zu leisten; unterstreicht die Bedeutung der Anwendung des kürzlich vereinbarten KSZE-Krisenmechanismus; ist der Überzeugung, daß diese Anstrengungen mit allem Ernst und Nachdruck fortgesetzt werden müssen;

12. unterstützt den Beschluß des Rates, die Wirtschafts- und Finanzhilfe für Jugoslawien auszusetzen, und fordert die Kommission, den Rat, die EPZ und die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, deutlich zu machen, daß ein weiteres Eingreifen der jugoslawischen Bundesarmee in der politischen Krise zur vorübergehenden Einstellung aller Formen der Unterstützung und Zusammenarbeit – u. a. auch der diplomatischen Beziehungen – mit der jugoslawischen Föderation führen wird; fordert sie mit Nachdruck auf, mit allen möglichen Mitteln zur Wiederherstellung des Friedens und der demokratischen Ordnung beizutragen;
13. hält eine sofortige Einstellung von Waffen- bzw. Rüstungslieferungen an alle beteiligten Parteien in Jugoslawien für unbedingt erforderlich;
14. zeigt sich zutiefst besorgt über die Auswirkungen der gegenwärtigen Krise in Jugoslawien auf die lebenswichtigen Verkehrsverbindungen zwischen Griechenland und den anderen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und fordert die Kommission auf, einen Notplan auszuarbeiten, um alternative Verkehrsverbindungen, darunter auch eine Luftbrücke, einzurichten, falls die Krise nicht in allernächster Zeit beigelegt wird;
15. beauftragt seinen Präsidenten, zusammen mit seinem Politischen Ausschuß und seiner Delegation für die Beziehungen zu Jugoslawien entsprechende Kontakte aufzunehmen, um zu gewährleisten, daß alle Möglichkeiten für eine friedliche Beilegung des Konfliktes vollständig ausgeschöpft werden;
16. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, der Europäischen Politischen Zusammenarbeit, den Parlamenten der Mitgliedstaaten, der jugoslawischen Bundesregierung sowie den Regierungen der Teilrepubliken Jugoslawiens zu übermitteln.

